

Protokollauszug der Sekundarschulpflege

Amtsperiode 2010 bis 2014

12. Sitzung vom 8. November 2011, Geschäft Nr. 150 auf Seite 117

150 04.03.0 Beiträge der Schulgemeinde Kunst- und Sportschulen; Beiträge der Schulgemeinde, Grundsatzentscheid

Der Regierungsrat hat am 6. Juli 2011 beschlossen, das neue Nachwuchsförderungskonzept Sport des Kantons Zürich umzusetzen. Es beabsichtigt eine gute Vereinbarkeit von Schul-/Berufsbildung und sportlicher Laufbahn von Sporttalenten. Zudem soll der Nachwuchssport gestärkt und zusätzlich gefördert werden.

Die sportliche Förderung dieser Talente erfolgt zur Hauptsache durch die Vereine und Verbände. Die Rolle des Kantons in der Nachwuchsförderung besteht darin, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer sich der privatrechtlich organisierte Sport positiv entfalten kann.

Die meisten anerkannten Sporttalente besuchen die Regelschule an ihrem Wohnort. Sporttalente haben jedoch aufgrund ihres hohen Trainingsaufwands und der Trainings- und Wettkampfzeiten besondere Bedürfnisse bezüglich der Schulstrukturen. Hier leistet der Kanton einen grossen Beitrag mit Sportschulen, die der besonderen Situation von Sporttalenten Rechnung tragen. Der Regierungsrat hat (Stand April 2011) den Betrieb von zwei Kunst- und Sportschulen auf Sekundarstufe I bewilligt: in der Stadt Zürich die Kunst- und Sportschule Zürich und in Uster die Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland. Leistungszentren sind Sportanlagen oder Trainingsgruppen, die als Trainingsstützpunkte des Nachwuchsleistungssports und oft auch des Leistungssports für Aktive genutzt werden. Um Anrecht auf Unterstützung durch den Kanton zu haben, muss ein Leistungszentrum von J+S-Nachwuchsförderung und/oder von Swiss Olympic anerkannt sein. Die Schulgelder an den Sportschulen sind unterschiedlich. Die Bildungsdirektion empfiehlt den Wohnsitzgemeinden von anerkannten Sporttalenten auf Sekundarstufe I, deren Schulgelder zu übernehmen, falls sie eine Sportschule in der eigenen oder in einer anderen Zürcher Gemeinde besuchen. Eine Schulgemeinde ist allerdings nur dann verpflichtet, das Schulgeld ganz zu übernehmen, wenn sie für die betreffenden Schülerinnen und Schüler kein adäquates Schulangebot bieten kann.

Am 9. Dezember 2008 hat die Sekundarschulpflege Bülach beschlossen, einen Schulgeldbeitrag von Fr. 6'000.- an anerkannte Sportschulen zu leisten. Aufgrund des Regierungsratsentscheids vom 6. Juli 2011 betreffend dem Konzept „Nachwuchsförderung Sport des Kantons Zürich“ hat sich die Behörde nochmals mit der aktuellen Sachlage auseinandergesetzt.

Die Sekundarschulpflege b e s c h l i e s s t:

1. Sporttalente und musisch besonders begabte Schülerinnen und Schüler besuchen nach Möglichkeit die Regelschule an der Sekundarschule Bülach. Die Schulen ermöglichen diesen Jugendlichen die Dispensation von einzelnen Lektionen zu Gunsten eines intensiven Trainings.
2. Für Schülerinnen und Schüler, welche die schulischen und sportlichen Aufnahmekriterien anerkannter Kunst- und Sportschulen erfüllen, übernimmt die Sekundarschulgemeinde rückwirkend ab 1. August 2011 vollumfänglich die Kosten.



Auszug der 12. Sitzung vom 8. November 2011 Geschäft 150 Seite 117

3. Der Anschluss von der Regelschule in die Kunst- und Sportschule wie auch von der Kunst- und Sportschule in die Regelschule wird durch die Schulen gewährleistet.
4. Mitteilung an:
 - Ressortvorsteherin Schülerbelange; M.T. Bürki Ott
 - SL Hinterbirch
 - SL Mettmenriet
 - 09.05 und 10.09

Freundliche Grüsse

SEKUNDARSCHULPFLEGE BÜLACH

Präsident

Leiterin Schulverwaltung

Peter Schultheiss

Brigitte Bernhard

Versandt am: 17.11.2011